

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle erlebnispädagogischen Veranstaltungen von flowventure Erlebnispädagogik, 53111 Bonn (nachfolgend „flowventure“). Sie gelten, soweit der Teilnehmer Kaufmann i.S.d. HGB ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Art und Umfang der jeweils geschuldeten Leistungen werden durch gesonderte Verträge vereinbart.

1.2 Die Geltung anderslautender Geschäftsbedingungen des Teilnehmers oder eines Dritten wird hiermit ausgeschlossen.

## 2. Vertragsgegenstand

2.1 Flowventure erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf Basis der Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung und des jeweiligen Einzelvertrages, der über die jeweilige Leistung geschlossen wird.

2.2 Flowventure ist berechtigt, ohne dass dies Einfluss auf die Auftragssumme hat, bei Durchführung der Leistung Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen oder Leistungsteile sowie der Leistungszeit vorzunehmen, soweit dies aufgrund nachvertraglicher Umstände erforderlich wird, die flowventure nicht zu vertreten hat.

## 3. Anmeldung/Vertragsschluss

3.1 Die Teilnahme an einer Veranstaltung setzt eine schriftliche Vereinbarung zwischen flowventure und dem Teilnehmer voraus, in welcher mindestens der Ort und die Zeit der Veranstaltung sowie die Teilnehmerzahl und die Vergütung geregelt sein müssen.

3.2 An ein Angebot zur Vereinbarung über eine erlebnispädagogische Veranstaltung ist flowventure für einen Zeitraum von 14 Tage gebunden, sofern dem Angebot keine längere Bindungsfrist zu entnehmen ist.

3.3 Fällt eine Veranstaltung aufgrund von Krankheit, besonderen Witterungsverhältnissen oder anderen Gründen höhere Gewalt, die flowventure nicht zu vertreten hat, aus, erhält der Teilnehmer rechtzeitig eine Benachrichtigung. Die Parteien bemühen sich, in diesem Fall einen Ersatztermin zu finden. Gelingt dies nicht, wird eine bereits gezahlte Vergütung umgehend zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers gegen flowventure sind ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt flowventure keine Haftung für in Verbindung mit der Absage einer Veranstaltung den Teilnehmern entstandene Übernachtungs- oder Reisekosten, die nicht mehr storniert werden können, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von flowventure vor, das zu dem eingetretenen Schaden geführt hat.

## 4. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

4.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen flowventure und dem Teilnehmer.

4.2 Werden einzelne Leistungen durch den Teilnehmer oder seine Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so berührt dies nicht die vereinbarte Vergütung. Vorstehendes gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringt, dass flowventure kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

## 5. Allgemeine Teilnahmebedingungen

5.1 Ein Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich flowventure vor, einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

5.2 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist flowventure berechtigt, die betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

5.3 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist flowventure berechtigt, die betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 6. Haftung

6.1 flowventure hat das von ihr eingesetzte Personal sorgfältig ausgewählt und in die nötigen Sicherheitsvorkehrungen eingewiesen.

6.2 Die Veranstaltungen sind zum Teil mit besonderen Risiken behaftet, die auch zu Gesundheitsgefahren für die Teilnehmer führen können; den Teilnehmern sind diese Risiken bekannt, sie sind hierauf gesondert hingewiesen.

6.3 Die Teilnahme an der Veranstaltung und an jedem einzelnen Leistungsteil erfolgt auf eigene Gefahr sowie freiwillig, niemand wird gezwungen.

6.4 flowventure haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet flowventure ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

6.5 Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den dreifachen Buchungspreis gerechnet pro Teilnehmer sowie darüber hinaus auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt (Auftragssumme geteilt durch Teilnehmer multipliziert mit 3 = Haftungsobergrenze), soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet flowventure in demselben Umfang.

6.6 Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

6.7 Hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, Krankheit und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnlicher Ereignisse, die flowventure nicht zu vertreten hat, befreien flowventure für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist flowventure nicht zum Schadenersatz, insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet. flowventure wird im Falle höherer Gewalt den Teilnehmer unverzüglich von dem Eintritt der Verhinderung unterrichten und die entrichtete Vergütung bei Ausfall der Veranstaltung unmittelbar erstatten. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6.8 Soweit Minderjährige an Veranstaltungen teilnehmen gilt, dass die Aufsichtspflicht bei den Aufsichtspflichtigen wie Eltern, Begleitpersonal etc. verbleibt und nicht auf die flowventure übergeht. flowventure ist verantwortlich für den Ablauf der Veranstaltung selbst. Die Übertragung der Aufsichtspflicht auf die flowventure bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

6.9 flowventure übernimmt keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit sowie den Inhalt der von ihr vorgetragenen Inhalte oder Ausführungen.

### 7. Kündigung

7.1 flowventure ist berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Auftragssumme nicht bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Teilnehmer vollständig gezahlt worden sind. Erfolgt die Buchung später als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn gilt anstelle der 30 Tagesfrist die individuell vereinbarte Zahlungsfrist für die Anzahlung entsprechend.

7.2 Im Falle der Kündigung durch die flowventure nach diesem Absatz ist der Teilnehmer verpflichtet, an flowventure eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 brutto zu zahlen. Dem Teilnehmer bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass der flowventure kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7.3 Im Falle einer Kündigung des Teilnehmers nach Vertragsschluss gilt die folgende Staffelung:

- Geht die Kündigung des Teilnehmers der flowventure bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu, ist der Teilnehmer zur Zahlung von 50 % der Auftragssumme verpflichtet.
- Geht die Kündigung des Teilnehmers der flowventure bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu, ist der

Teilnehmer zur Zahlung von 80 % der Auftragssumme verpflichtet.

- Bei später eingehender Kündigung bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Auftragssumme verpflichtet.

Bei jedem Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung gilt, dass flowventure berechtigt ist, dem Teilnehmer die nicht von dem jeweiligen Hotel/Seminarhaus erstatteten Kosten für eine gebuchte Übernachtung/Verpflegung/Seminarpauschale gesondert in Rechnung zu stellen. Dem Teilnehmer bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass der flowventure kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Teilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

7.4 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

## 8. Unterlagen und Nutzungsrechte

8.1 Die Konzepte und Inhalte der Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Gleiches gilt für die in den Veranstaltungen verwendeten Arbeitsunterlagen. Das Kopieren und Weiterleiten von Unterlagen an Dritte sind nur mit vorheriger Einwilligung von flowventure zulässig.

8.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur vollständigen Rückgabe aller von flowventure erhaltenen Unterlagen nach Beendigung der Veranstaltung. Eine Nutzung dieser Unterlagen über die Veranstaltung hinaus ist dem Teilnehmer nicht gestattet, es sei denn, flowventure hat dem schriftlich zugestimmt.

8.3 Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Rückgabepflichtung nach Ziffer 8.2 verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 250,00 an flowventure, wobei die Vertragsstrafe für eine Veranstaltung insgesamt auf maximal EUR 1.500,00 begrenzt ist.

## 9. Materialverlust

flowventure stellt zur Durchführung der Veranstaltung dem Teilnehmer diverses Material wie Seile, Karabiner etc. zur Verfügung. Zu Beginn der Veranstaltung werden flowventure und der Teilnehmer das zur Verfügung gestellte Material in einer Anlage gemeinsam festhalten, ebenso ist zu verfahren bei Beendigung der Veranstaltung im Rahmen der Rückgabe. Für bei der Rückgabe fehlendes und an den Teilnehmer ausgehändigtes Material haftet der Teilnehmer.

## 10. Darstellung der Veranstaltung/Photos etc.

flowventure ist berechtigt die Veranstaltung fotografisch und per Laufbild insgesamt darzustellen und abzubilden. Nahaufnahmen von Personen werden nur nach erfolgter Einwilligung der betreffenden Person bzw. deren gesetzlichen Vertreter angefertigt. Die von der Veranstaltung insgesamt angefertigten Aufnahmen darf flowventure für eigene werbe-technische Zwecke einschließlich der Internetwerbung, insbesondere auch in sozialen Netzwerken nutzen.

## 11. Datenschutz

Für die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gilt die anliegende Datenschutzbestimmung, die Bestandteil dieser AGB ist.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des U.N.-Kaufrechts, soweit nicht der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Teilnehmer, der Verbraucher ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird.

12.2 Bei Verträgen mit Kaufleuten i.S. des HGB, also Teilnehmern, die ein Handelsgewerbe betreiben, oder aus anderen Rechtsgründen im HGB als Kaufmann eingeordnet werden sowie mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Bonn ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt.